

AKTE | DIVA II – die elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden

Abruf von Bescheiden, digitale Bescheidprüfung, e-Kommunikation mit der Finanzverwaltung

Elektronische Steuerbescheide – Finanzverwaltung wechselt auf DIVA II

Mit DIVA, dem **Di**gitalen **V**erwaltungs**a**kt, bietet die Finanzverwaltung die Möglichkeit, an der digitalen Übermittlung von Steuerbescheiden teilzunehmen. Es ergeht dann somit kein Papierbescheid mehr, d. h. dieser elektronisch übermittelte Steuerbescheid ist rechtsverbindlich und friststartend. Zurzeit werden nur Bescheide der Einkommensteuer unterstützt.

Digital bedeutet, dass der Steuerbescheid als PDF-Datei übermittelt wird. Dies gilt auch für Folgebescheide. Bereits mit dem DIVA-1-Verfahren hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit geboten, sich Steuerbescheide "digital" zustellen zu lassen. Hierfür musste eine sogenannte Einmalbekanntgabevollmacht beim Übermitteln der Einkommensteuererklärung mitgeteilt werden. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde dieses Verfahren von der Finanzverwaltung auf DIVA II umgestellt.

Um am DIVA-II-Verfahren teilzunehmen, müssen diverse Voraussetzungen erfüllt werden. Dem Finanzamt ist die Bekanntgabevollmacht für ein Mandat und dessen Ausübung in digitaler Form mitzuteilen. Das kann entweder über die Kammer-Vollmachtsdatenbank oder über die neue ELSTER-Vollmachtsdatenbank erfolgen.

Ihr Nutzen

Mit der digitalen Bekanntgabe von Bescheiden müssen die Prozesse in den Kanzleien grundlegend verändert und angepasst werden. Da der Bescheid digital zugestellt wird, erfolgen auch der Vermerk im Post- und Fristenbuch, die Bescheidprüfung und eventuelle Rechtsbehelfe nur noch digital.

Lernen Sie die neuen Möglichkeiten zum Abruf der rechtsgültigen Bescheide kennen und gestalten Sie Ihren digitalen Prozess individuell für Ihre Kanzlei: vom Abruf über die Prüfung bis hin zum Einspruch.

Inhalte

- Voraussetzungen beim Einsatz der Kammer-Vollmachtsdatenbank
- Voraussetzungen und Ablauf beim Einsatz der ELSTER-Vollmachtsdatenbank
- Ablauf des "Bekanntgabe"-Prozesses und Abruf der elektronischen Bescheide
- Workflow digitale Bescheiddatenabholung und digitaler Bescheidabgleich i. V. m. DiVA II
 - -Post- und Fristenbuch
 - Bescheidübersicht
- e-Kommunikation mit der Finanzverwaltung

STEUERBERATUNGSKANZLEIEN



A_ST.217

Teilnehmerkreis

Das Webinar richtet sich an Anwender/-innen der AKTE-Software.

Fachliche Voraussetzung

Praktische Erfahrung mit der AKTE-Software

Technische Voraussetzung

Lesen Sie hierzu unsere

<u>Systemvoraussetzungen für Webinare</u> <u>und Webinare PLUS</u>

Lernmethode

Webinar

Dozent

Erfahrene/r Kundenbetreuer/-in für AKTE-Software

Dauer

ca. 60 Minuten

Teilnahmegebühr

gemäß Akademie-Shop



NEU IM PROGRAMM